



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 16.11.2021

Impfung gegen COVID-19

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen im Freistaat Bayern wurden trotz Impfung gegen COVID-19 stationär behandelt (bitte aufschlüsseln nach: Erst-/Zweitimpfung, Alter, Geschlecht, Klinikum und Anzahl behandelter Personen)? 2
2. Wie viele Personen im Freistaat Bayern wurden trotz Impfung gegen COVID-19, intensivmedizinisch behandelt (bitte aufschlüsseln nach: Erst-/Zweitimpfung, Alter, Geschlecht, Klinikum und Anzahl behandelter Personen)? 3
3. Wie viele Personen im Freistaat Bayern starben trotz COVID-19-Impfung an COVID-19 (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Landkreis)? 3
- 4.1 Wie viele Personen im Freistaat Bayern starben an oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Landkreis)? 3
- 4.2 Welche Nebenwirkung bezüglich der COVID-19-Impfungen sind der Staatsregierung bekannt? 3
- 4.3 Was ist, wenn relevante Berufe die Auffrischungsimpfung ablehnen; zählen diese dann als ungeimpft? 4
5. Wie viele Personengruppen wurden in Palliativ- und Hospizeinrichtungen gegen COVID-19 geimpft (bitte aufschlüsseln nach Einrichtung, Landkreis, Anzahl der Erst-/Zweitimpfungen)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 27.12.2021

1. Wie viele Personen im Freistaat Bayern wurden trotz Impfung gegen COVID-19 stationär behandelt (bitte aufschlüsseln nach: Erst-/Zweitimpfung, Alter, Geschlecht, Klinikum und Anzahl behandelter Personen)?

Generell ist zu beachten, dass aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen und der damit zusammenhängenden Arbeitsbelastung die Datenqualität insbesondere in den letzten Wochen abgenommen hat und damit auch die Eingaben zur Hospitalisierung/Impfung unvollständig sind. Die u. s. Angaben sollten demnach mit der gebotenen fachlichen Vorsicht interpretiert werden.

Die folgende Auswertung wurde mit dem Datenstand vom 19.11.2021 durchgeführt und bezieht sich auf mögliche Impfdurchbrüche ab Kalenderwoche 05/2021, die hospitalisiert bzw. verstorben sind.

Folgende Definitionen liegen der Auswertung zugrunde:

Fälle mit abgeschlossener Impfserie sind Fälle, die gemäß den Angaben des Herstellers zwei Dosen der Impfstoffe Cormirnaty (BioNTech/Pfizer), Spikevax (Moderna) oder Vaxzevria (Astra Zeneca) einschließlich der heterologen Impfschemata erhalten haben bzw. eine Dosis des Impfstoffs von Johnson & Johnson/Janssen-Cilag. Einen Sonderfall bilden Personen mit vorangegangener SARS-CoV-2-Infektion: Hier liegt eine abgeschlossene Impfserie bereits nach einer Impfung vor (auch bei Impfstoffen mit regulärem Zwei-Dosen-Impfschema).

Vollständiger Impfschutz wird angenommen, wenn nach einer abgeschlossenen Impfserie mindestens zwei Wochen vergangen sind. Bei Personen mit vorangegangener SARS-CoV-2-Infektion wird ein vollständiger Impfschutz direkt nach einmaliger Impfung (ohne Zeitverzug) angenommen. Nachfolgend werden Personen mit vollständigem Impfschutz vereinfacht als „geimpfte Personen“ bezeichnet. Ein wahrscheinlicher Impfdurchbruch ist gemäß Robert Koch-Institut (RKI) definiert als SARS-CoV-2-Infektion mit klinischer Symptomatik, die bei einer Person mit vollständigem Impfschutz mittels PCR oder Erregerisolierung diagnostiziert wurde.

Bei der folgenden Auswertung ist zu berücksichtigen, dass der Anteil geimpfter Personen an den Erkrankten/Hospitalisierten keinen Aufschluss über die Wirksamkeit eines Impfstoffes gibt. Dass unter den hospitalisierten COVID-19-Fällen auch vollständig geimpfte Personen sind, muss vor dem Hintergrund der steigenden Impfquoten gesehen werden. Der Anteil der Geimpften unter den Hospitalisierten steigt zwangsläufig mit der Impfquote, da der Impfstoff nicht zu 100 Prozent wirksam ist.

Mit Datenstand 19.11.2021 waren 2795 SARS-CoV-2-Fälle mit vollständigem Impfschutz und 1436 SARS-CoV-2 Fälle mit unvollständigem Impfschutz als hospitalisiert gemeldet. Angaben zum Klinikum liegen in den nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelten Daten nicht vor.

Nach Geschlecht aufgeschlüsselt waren 735 männliche, 692 weibliche und neun Personen nicht erhobenen oder nicht ermittelbaren Geschlechtes mit einem unvollständigen Impfschutz hospitalisiert. Bei den vollständig Geimpften wurden 1524 männliche, 1259 weibliche und zwölf Personen nicht ermittelbaren Geschlechtes hospitalisiert.

Dem Alter nach aufgeschlüsselt wurden bei den Unter-18-Jährigen zehn hospitalisierte Fälle, bei den 18–59-Jährigen 383 hospitalisierte Fälle und bei den > 60-Jährigen 1043 hospitalisierte Fälle mit unvollständigem Impfschutz registriert. Bei Personen mit vollständigem Impfschutz wurden bei den Unter-18-Jährigen fünf Personen hospitalisiert, bei den Über-60-Jährigen 2211 Personen und bei den Personen dazwischenliegenden Alters 579.

2. Wie viele Personen im Freistaat Bayern wurden trotz Impfung gegen COVID-19, intensivmedizinisch behandelt (bitte aufschlüsseln nach: Erst-/Zweitimpfung, Alter, Geschlecht, Klinikum und Anzahl behandelter Personen)?

Die gewünschte Auswertung nach Impfstatus und Intensivbetreuung entsprechend der Meldungen nach IfSG kann nicht durchgeführt werden: Durch die hohe Arbeitsbelastung an den Gesundheitsämtern beim Eingang der Angaben zum Impfstatus und zur Hospitalisierung/Intensivpflichtigkeit kommt es derzeit zu einem erheblichen Meldeverzug. Insbesondere die Datenqualität zur Intensivpflichtigkeit gemeldeter Fälle ist unvollständig und Auswertungen daher nicht aussagekräftig.

Ergänzend sei hierbei auf die wöchentlichen Lageberichte des Robert Koch-Institutes hingewiesen ([Wochenbericht_2021-11-25.pdf](#) [rki.de]), welchen die Inzidenzen der symptomatischen und hospitalisierten COVID-19-Fälle nach Impfstatus und auch die auf der Intensivstation betreuten symptomatischen COVID-19-Fälle zu entnehmen sind. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Anteil geimpfter Personen an den Erkrankten/Hospitalisierten keinen Aufschluss über die Wirksamkeit eines Impfstoffes gibt. Somit ist die Frage nach einer Korrelation weder sinnvoll, noch zu beantworten. Dass unter den hospitalisierten COVID-19-Fällen auch vollständig geimpfte Personen sind, muss vor dem Hintergrund der steigenden Impfquoten gesehen werden. So steigt der Anteil der Geimpften unter den Hospitalisierten zwangsläufig mit der Impfquote, da der Impfstoff nicht zu 100 Prozent wirksam ist.

3. Wie viele Personen im Freistaat Bayern starben trotz COVID-19-Impfung an COVID-19 (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Landkreis)?

Mit Datenstand 19.11.2021 waren 550 SARS-CoV-2-Fälle mit vollständigem Impfschutz und 445 SARS-CoV-2-Fälle mit unvollständigem Impfschutz, d. h. mit begonnener, aber noch nicht abgeschlossener Impfserie als an/mit COVID-19 verstorben gemeldet. Angaben auf Ebene der kreisfreien Städte bzw. Landkreise sind aufgrund der geringen Fallzahlen und resultierend möglich fehlender Anonymität der betroffenen Fälle nicht möglich.

Bei Personen mit unvollständigem Impfschutz wurden 220 männliche, 219 weibliche und sechs Todesfälle nicht ermittelbaren oder nicht erhobenen Geschlechtes gemeldet. Bei vollständig geimpften Personen wurden 293 männliche, 254 weibliche Todesfälle registriert und bei drei Todesfällen vollständig geimpfter Personen war das Geschlecht nicht ermittelbar.

Nach Alter aufgeschlüsselt wurden bei Personen mit unvollständigem Impfschutz im Alter von 18–59 Jahren 22 verstorbene Fälle und bei den > 60-Jährigen 423 verstorbene Fälle registriert. Bei Personen mit vollständigem Impfschutz waren es in der Altersgruppe der 18–59-Jährigen 15 Todesfälle und in der Altersgruppe der > 60-Jährigen 535 Todesfälle.

4.1 Wie viele Personen im Freistaat Bayern starben an oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Landkreis)?

Für die Registrierung und Bewertung von Verdachtsfällen auf eine Impfkomplication, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht, ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zuständig. Im Sicherheitsbericht vom 19.08.2021 weist das PEI 1 254 tödliche Verdachtsmeldungen im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung aus, bei 48 davon hält das PEI einen Zusammenhang mit der Impfung für möglich. Im Sicherheitsbericht vom 26.10.2021 wird keine Zahl für die möglicherweise mit der Impfung in Zusammenhang stehenden Todesfälle ausgewiesen. Eine länderspezifische Aufgliederung der Daten stellt das PEI bisher nicht bereit.

4.2 Welche Nebenwirkung bezüglich der COVID-19-Impfungen sind der Staatsregierung bekannt?

Eine originäre Zuständigkeit der Staatsregierung zur Erfassung von Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen ist nicht gegeben. Die Expertise zur Beurteilung von individuell auftretenden unerwünschten Reaktionen nach Impfungen liegt beim PEI. Nach

der Zulassung eines Impfstoffs werden kontinuierlich alle Meldungen mit Verdacht auf eine Nebenwirkung bzw. Impfkomplication erfasst und bewertet. Das PEI veröffentlicht wöchentlich Sicherheitsberichte zu den gemeldeten Verdachtsfällen in Deutschland nach der Impfung gegen COVID-19. Spezifische Fragen über den Sicherheitsbericht hinaus beantwortet das PEI unter pharmakovigilanz1@pei.de. Im aktuellsten Sicherheitsbericht ([Sicherheitsbericht zu Verdachtsfällen von Impfnebenwirkungen und Impfkomplicationen bei den zugelassenen COVID-19 Impfstoffen](#) [pei.de]) sind die Verdachtsfallmeldungen und Melderaten von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen zu finden.

4.3 Was ist, wenn relevante Berufe die Auffrischungsimpfung ablehnen; zählen diese dann als ungeimpft?

Gemäß § 2 Nr. 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) und § 2 Nr. 9 Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) – beides Rechtsverordnungen des Bundes – sind geimpfte Personen asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind. Nach § 2 Nr. 3 SchAusnahmV bzw. § 2 Nr. 10 CoronaEinreiseV ist ein Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrunde liegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist und a) entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder b) bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht. Nach aktueller Rechtslage besteht keine zeitliche Befristung für die rechtliche Einordnung als „geimpfte Person“ im Sinne der SchAusnahmV bzw. der CoronaEinreiseV.

5. Wie viele Personengruppen wurden in Palliativ- und Hospizeinrichtungen gegen COVID-19 geimpft (bitte aufschlüsseln nach Einrichtung, Landkreis, Anzahl der Erst-/Zweitimpfungen)?

Diese Daten liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine entsprechende Abfrage bei den Gesundheitsämtern wäre sehr zeit- und ressourcenaufwendig und insbesondere angesichts der derzeit bestehenden hohen Belastung der Gesundheitsämter unverhältnismäßig.